



Hausordnung / Schulordnung der Staatlichen Regelschule Schlotheim

Allgemein

1. Jeder Schüler hat die Pflicht, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen (Exkursionen, Wandertagen, Projekten, Sportfesten und Klassenfahrten) teilzunehmen (§23 Abs. 1 ThürSchulG). Er hat insbesondere die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen. Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.
2. Die Schüler erscheinen etwa 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes auf dem Schulgelände. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt mit dem Klingelzeichen um 7.20 Uhr. Bei schlechter Witterung ist ein vorzeitiger Zutritt zum Gebäude möglich. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung und/ oder die aufsichtsführende Lehrkraft. Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt ausschließlich über den vorderen Schulhof und nur durch den Haupteingang.
3. Das Befahren des Schulgrundstückes mit Fahrzeugen aller Art (Fahrräder, Mopeds, Roller, etc.) ist den Schülern und Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Fahrzeuge sind an die dafür vorgesehenen Plätze zu schieben und dort ordentlich abzustellen. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung. Mopeds können auf den Mopedparkplätzen geparkt werden, wenn diese Parkplätze frei sind. Die Mopeds werden auf dem Schulhof mit abgeschaltetem Motor geschoben und erst am Straßenrand gestartet. Bei Zuwiderhandlungen kann die Schule ein Parkverbot aussprechen.
4. Während des Unterrichts und in den Pausen ist das Verlassen des Schulgrundstückes durch die Schüler nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Klassenleiters und schriftlicher Genehmigung der Eltern erlaubt. Ausnahme ist lediglich der Weg zur Sporthalle.
5. Für Wertgegenstände (Schmuck, technische Geräte, o.Ä.) übernimmt die Schule keine Haftung. Die Anmietung eines Schließfaches ist durch einen externen Anbieter möglich. Die entsprechenden Formulare sind im Sekretariat erhältlich.
6. Alle schulfremden Personen sind verpflichtet sich beim Betreten des Schulgebäudes unverzüglich **im Sekretariat** anzumelden! Dies gilt ohne Ausnahme und auch bei vereinbarten Gesprächsterminen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

7.

1. Stunde:	07:30 - 08:15
2. Stunde:	08:25 - 09:10
3. Stunde:	09:20 - 10:05
<i>Große Pause (20 min)</i>	
4. Stunde:	10:25 - 11:10
5. Stunde:	11:20 - 12:05
6. Stunde:	12:10 - 12:55
<i>Mittagspause (40 min) - Warmes Mittagessen in der Schule möglich durch externen Essenanbieter!</i>	
7. Stunde:	13:35 - 14:20
8. Stunde:	14:25 - 15:10



Unterrichtsnormen

8. Alle Schüler begeben sich in den laut Plan festgelegten Unterrichtsraum und bereiten sich auf die folgende Unterrichtsstunde vor. Jacken werden vor bzw. in den Räumen an den entsprechenden Hakenleisten aufbewahrt.

Beim Sportunterricht sind die Schultaschen mitzuführen oder **ordentlich** in die dafür vorgesehenen Regale zu stellen. Es ist nicht gestattet, Schultaschen im Gang abzulegen, da dieser als Fluchtweg dient.

9. Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder Schulleiterzimmer.
10. Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Fachlehrers gestattet. Wir empfehlen auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung während der Schulzeit zu achten.
11. Für Toilettengänge sind die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden zu nutzen. Hierbei ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten!

Leistungsmessung und Leistungsbewertung

12. Leistungsüberprüfungen (schriftlich, mündlich, praktisch) können jederzeit durchgeführt werden. Alle Leistungsfeststellungen sind transparent und orientieren sich an offiziellen Richtlinien und Empfehlungen (§§ 58 Absatz 2 Thüringer Schulgesetz). Klassenarbeiten werden jedoch eine Woche vorher angekündigt und im Klassenbuch vermerkt.

Bei Versäumnissen von Unterricht und Unterrichtsinhalten liegt es in der Eigenverantwortung des Schülers dies nachzuarbeiten.

Das Nachschreiben von Klassenarbeiten erfolgt zeitnah nach Absprache mit dem Fachlehrer zu einem festgelegten Zeitpunkt. Regulärer Nachschreibetermin ist freitags ab 13:15 Uhr in Raum 10. Das Fehlen muss mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.

Verhalten bei Krankheit

13. Kann ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, ist die Schule unverzüglich über das Fernbleiben vom Unterricht sowie den Grund in Kenntnis zu setzen. Dies kann per E-Mail an: **rs-sekretariat@schule-schlotheim.de** oder per Anruf ab 7:15 Uhr bis spätestens 9:00 Uhr unter **036021/80228** erfolgen – siehe auch Entschuldigungsmodus der Regelschule Schlotheim.

Medien und Soziale Netzwerke

14. Soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp, Instagram, TikTok, ...) sind ein öffentlicher Raum in dem keine Probleme zu besprechen und Konflikte zu lösen sind. Hierzu suchen Sie bitte immer zeitnah den Kontakt zum entsprechenden Fachlehrer oder Klassenlehrer. Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz müssen gewahrt werden.



Bei Gefahr

15. Langer Signalton bedeutet Gefahr.

- Schüler und Lehrer verlassen sofort den Raum, es werden keine Gegenstände mitgeführt.
- Schüler befolgen die Anweisungen des Lehrers.
- Schüler verlassen unverzüglich, schnellstmöglich und auf den dafür vorgesehenen Rettungswegen die Schule und finden sich auf dem zugewiesenen Sammelplatz ("Hohgang") ein. Dort stellen sich alle Schüler klassenweise auf, damit die Vollzähligkeit überprüft werden kann. Die Vollzähligkeit ist vom jeweiligen Lehrer gemäß Klassenbuch zu überprüfen und der Schulleitung zu melden.

16. Bei der Durchsage eines bestimmten Schlüsseltexes, welcher den Schülern zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben wird, besteht Amokgefahr und die Türen sind unverzüglich zu verschließen. Weiterhin hält man sich von Türen und Fenstern fern und folgt den Anweisungen der Lehrperson, der Feuerwehr oder der Polizei.

Fahrschüler

17. Bei Verspätungen des Busses vor Schulbeginn sollte man eine Wartezeit von 20 Minuten nicht unterschreiten und unverzüglich die Schule informieren.

18. Auswärtige Schüler warten nach Unterrichtsende bis zur Ankunft des Busses auf dem Schulgelände und folgen den Anweisungen aufsichtsführender Lehrkräfte. Ausnahmen regelt die Wegeerlaubnis des jeweiligen Schülers.

19. Das Ein- und Aussteigen hat zivilisiert zu erfolgen, ohne Drängen und Schubsen.

Pausenverhalten

20. Große Pause:

Zur großen Pause ist sofort nach dem Raumwechsel auf den Schulhof zu gehen. Während der Pause ist besondere gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Das Rennen in den Gängen und auf der Treppe ist untersagt. Alle Schüler haben den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer und der Ordnungsgruppe der Klassen 10 zu folgen. Das Betreten des Schulgebäudes während der großen Pausen ist den Schülern nicht gestattet. Schüler, die vom Unterricht aus einem anderen Gebäude kommen (z.B. Sportunterricht), richten sich entsprechend ein. Toilettengänge sind zu Beginn und am Ende der Pause durchzuführen!

21. Kleine Pausen:

In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt in den Gängen nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Schüler sind verpflichtet, sich in den Pausen diszipliniert zu verhalten, sodass niemand Schaden erleidet. Lärm und Unruhe sind im Schulgebäude prinzipiell zu vermeiden. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler im Klassenraum auf (Klingelzeichen—Durchsage). Die Aufsicht übernimmt der Fachlehrer der folgenden Stunde.



22. Auf dem Schulhof sind ausschließlich die gepflasterten Flächen und Wege zu nutzen. Das Betreten der Rasenflächen und Beete sowie der Parkflächen ist untersagt. Zudem ist es nicht gestattet, auf die Sitzmöglichkeiten zu steigen oder diese zu überspringen.

Alle Geräte/Bereiche des Schulhofes (u.a. Tischtennisplatten, Schachfeld, Multifunktionsanlage usw.) sind ausschließlich gemäß ihrer Bestimmung zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen jeglicher Art sind der aufsichtsführenden Lehrperson zu melden.

23. Das Befüllen oder Nachfüllen der Getränkeflaschen am Trinkwasserspender soll ausschließlich in den Pausen erfolgen.

24. Multifunktionsspielfeld:

Das Multifunktionsspielfeld wird ausschließlich gemäß seiner Bestimmung genutzt. Es ist darauf zu achten, dass die Bälle nicht absichtlich über das Netz gespielt werden. Beim Spielen ist besondere Rücksichtnahme untereinander erforderlich, um für alle ein faires Spiel zu ermöglichen.

Gesonderte Nutzungszeiten sind während der Hofpause:

montags 5. und 6. Klasse

donnerstags 7. bis 10. Klasse

dienstags, mittwochs und freitags = freies Spiel für alle

Die Anzahl der Spielenden auf dem Spielfeld ist auf 14 Personen begrenzt!

Ordnung, Sauberkeit, Disziplin

25. Alle Einrichtungsgegenstände und Materialien sind entsprechend ihrer Nutzung und unter Berücksichtigung der Anweisung des jeweiligen Fachlehrers pfleglich zu behandeln. Schüler, die mutwillig Dinge zerstören, sind aufgefordert diese zu reparieren bzw. zu bezahlen.

Fachspezifische Belehrungen für die Fachräume Werken, Hauswirtschaft, Chemie, Biologie, Kunst, Physik und das Computerkabinett gilt es ohne Ausnahmen zu beachten! Gleiches gilt für die spezifischen Belehrungen für das Fach Sport und den Hin- und Rückweg zur Turnhalle bzw. zum Schulgebäude.

26. Jeder Schüler ist für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin verantwortlich.

Der Ordnungsdienst ist für das Säubern der Tafeln nach Unterrichtsende verantwortlich. In der großen Pause wird die Tafel vom Ordnungsdienst nass gewischt.

Nach der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum werden die Stühle hochgestellt und der Fußboden entsprechend gefegt.

Die in den Unterrichtsräumen befindlichen Mülleimer sind entsprechend ihrer Bestimmung zu nutzen (blau- Pappe/Papier, schwarz- Restmüll, gelb- recyclebarer Müll/Kunststoffe)

27. Kommerzielle Werbung für politische Parteien und Gruppierungen ist in der Schule nicht gestattet. Abzeichen, Anstecknadeln, Plaketten, Aufkleber und ähnliche Zeichen dürfen in der Schule nur getragen werden, wenn sie den Schulfrieden, einen geordneten Schulbetrieb, das Recht der persönlichen Ehre und Toleranz nicht gefährden. Im Zweifel entscheidet der Schulleiter (§56 Schulgesetz).



28. Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln, alkoholischen Getränken, Energy Drinks sowie das Rauchen ist den Schülern innerhalb des Schulgeländes und auf dem Weg zur Sporthalle und zurück untersagt.

Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht und die Ordnung der Schule stören können, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter (§ 51 Abs. 6 Satz 2 und 3 ThürSchulG).

29. Wir sind eine gewaltfreie Schule, die einen respektvollen Umgang im Zusammenleben zwischen Lehrern und Mitschülern im Klassenraum in den Pausen und in der digitalen Welt erwartet. Gleiches erwarten wir gegenüber allen anderen Menschen, denen wir während der Unterrichtszeit (auch bei Wandertagen, Klassenfahrten, etc.) begegnen!

Technische Geräte / private Technik

30. Die Nutzung von Mobiltelefonen, Bluetoothkopfhörern und -lautsprechern ist den Schülern während des Schultags nicht gestattet (siehe Handynutzungsverbot). Ausnahmen bilden jedoch spezielle Projekte oder Unterrichtsinhalte in Absprache mit den Fachlehrern und nur in diesem Zusammenhang und Unterrichtsstunden.
31. Der Einsatz von privaten Tablets ist nur gemäß der „Nutzungsregeln für Tablets im Unterricht“ gestattet und bedarf einer vorherigen Absprache und Beratung des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin.
32. Das Tragen von „Smartwatches“ ist während des Schulalltages nur gestattet, sofern diese ausschließlich personenbezogene Daten (z.B. Puls, Schritte, eigene Standortdaten) erfassen. Smartwatches, die audio- visuelle Funktionen haben (z.B. Tonmitschnitte aufnehmen oder abspielen können, Bilder und Videos erstellen oder abspielen können, die über eine Telefonfunktion verfügen und beispielsweise Kurznachrichten empfangen können) **sind grundsätzlich verboten!**